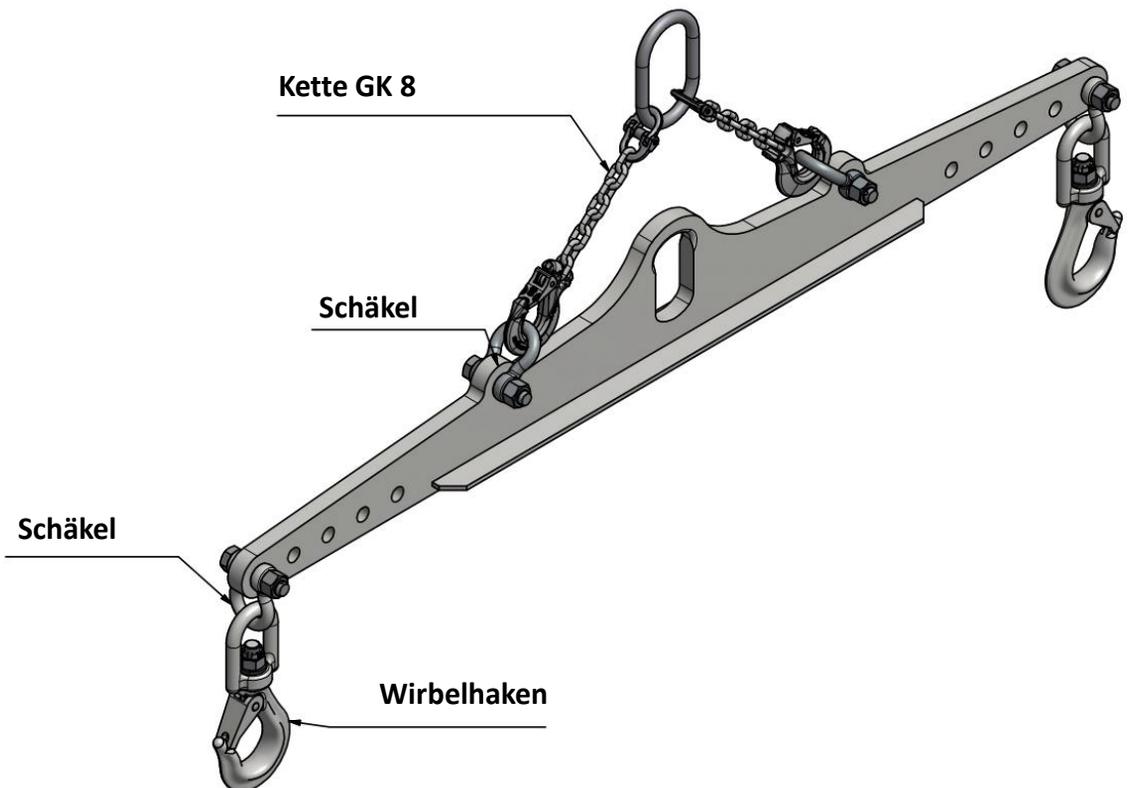
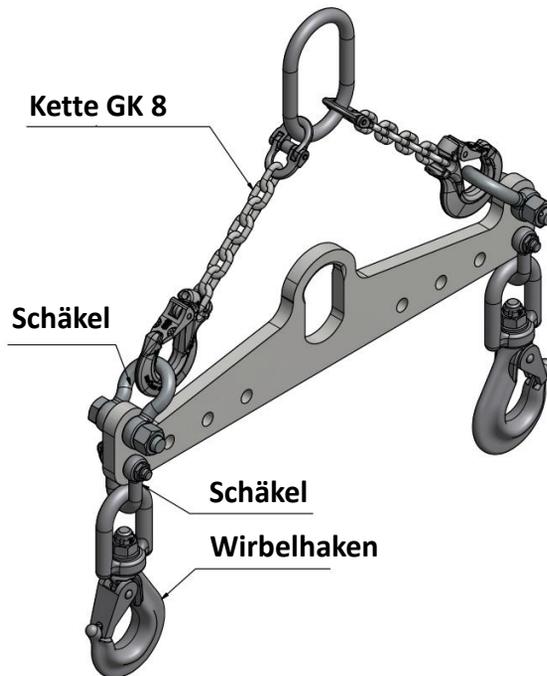


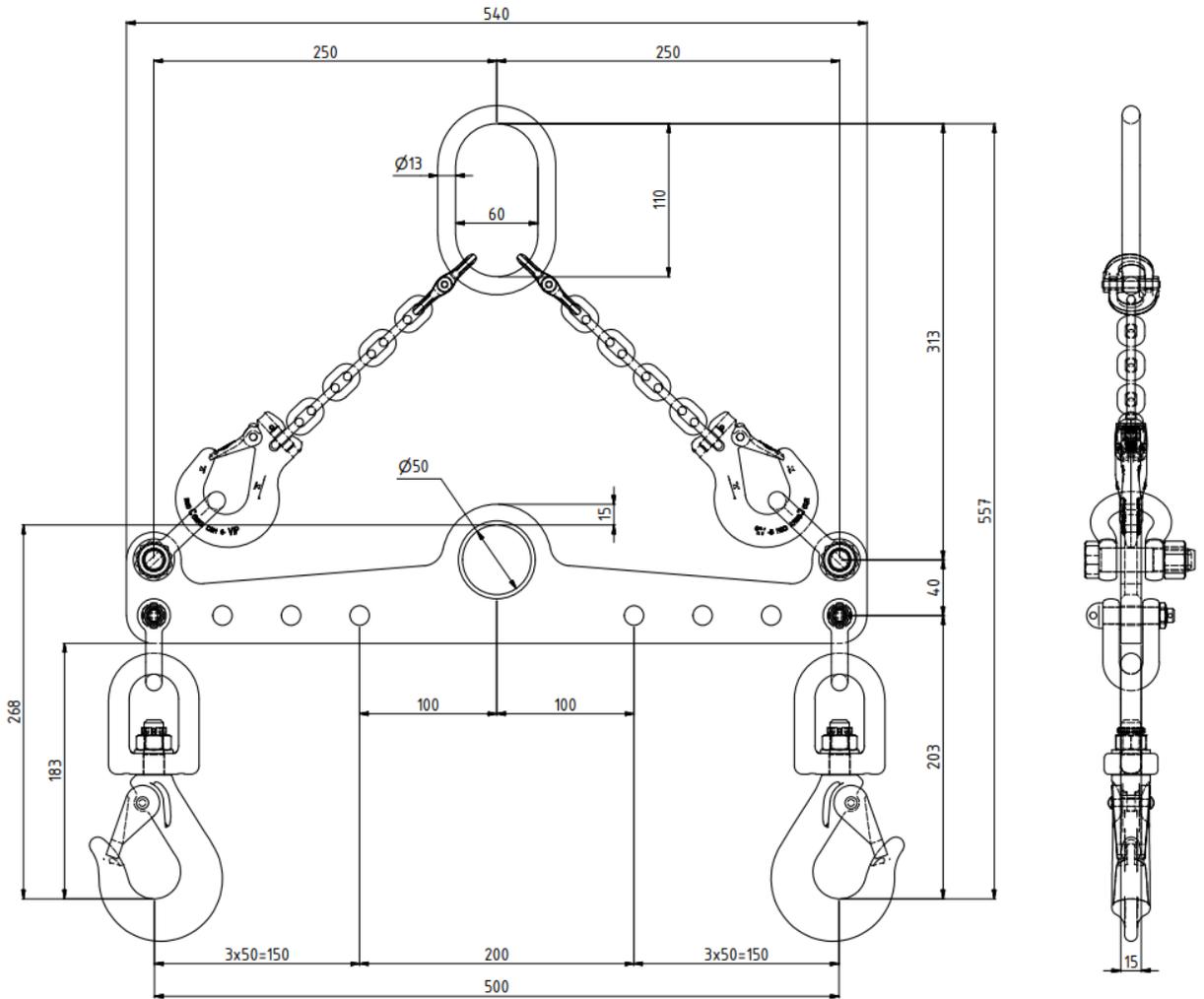
Klein-Last-Traverse



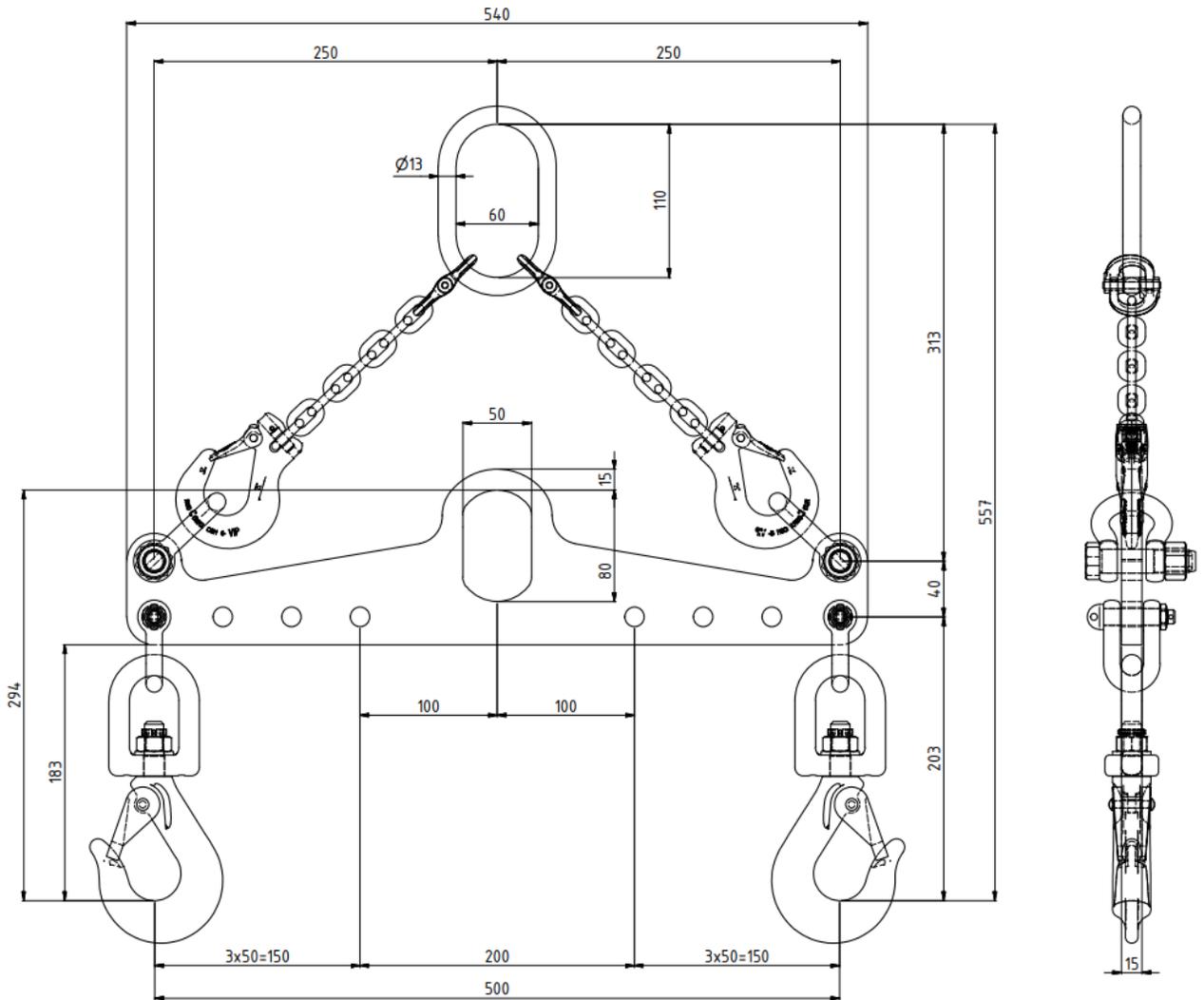
Spezifikation:

Um kleinere Werkstücke sicher zu bewegen, hat WEWIRA die Klein-Last-Traverse konzipiert. Auch die geringe Bauhöhe dieser Traverse ist von Vorteil. Sie ist äußerst gut zu handhaben und bieten ein geringes Eigengewicht. Diese Traversen können entweder über die Kette aufgenommen werden, oder mittelst der Aufhängeöse.

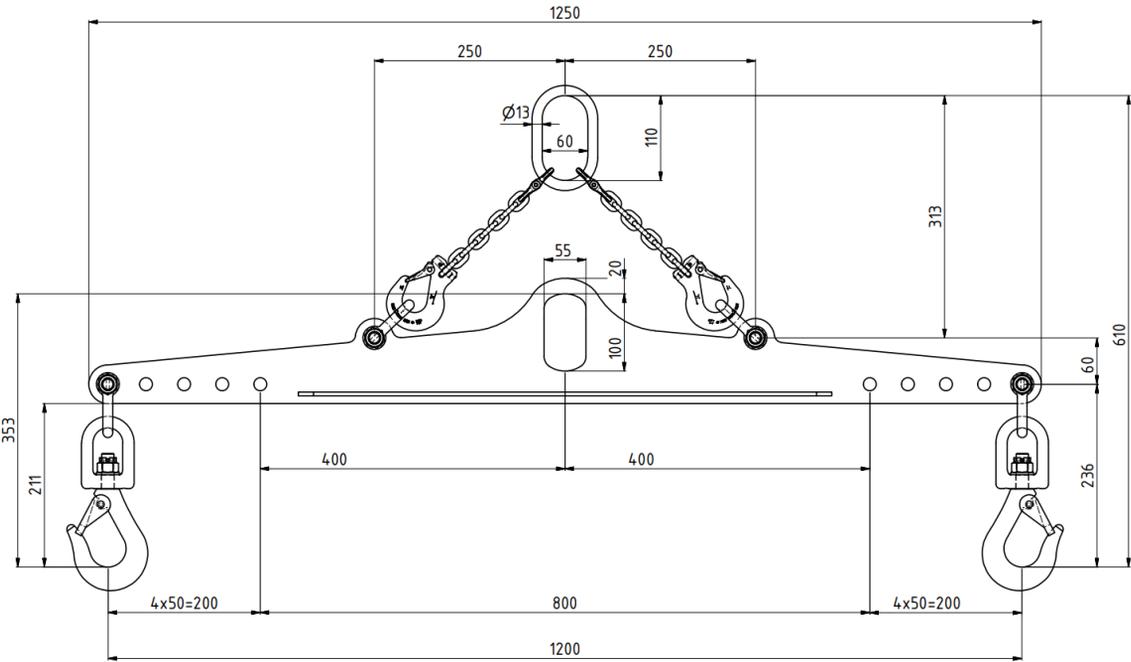
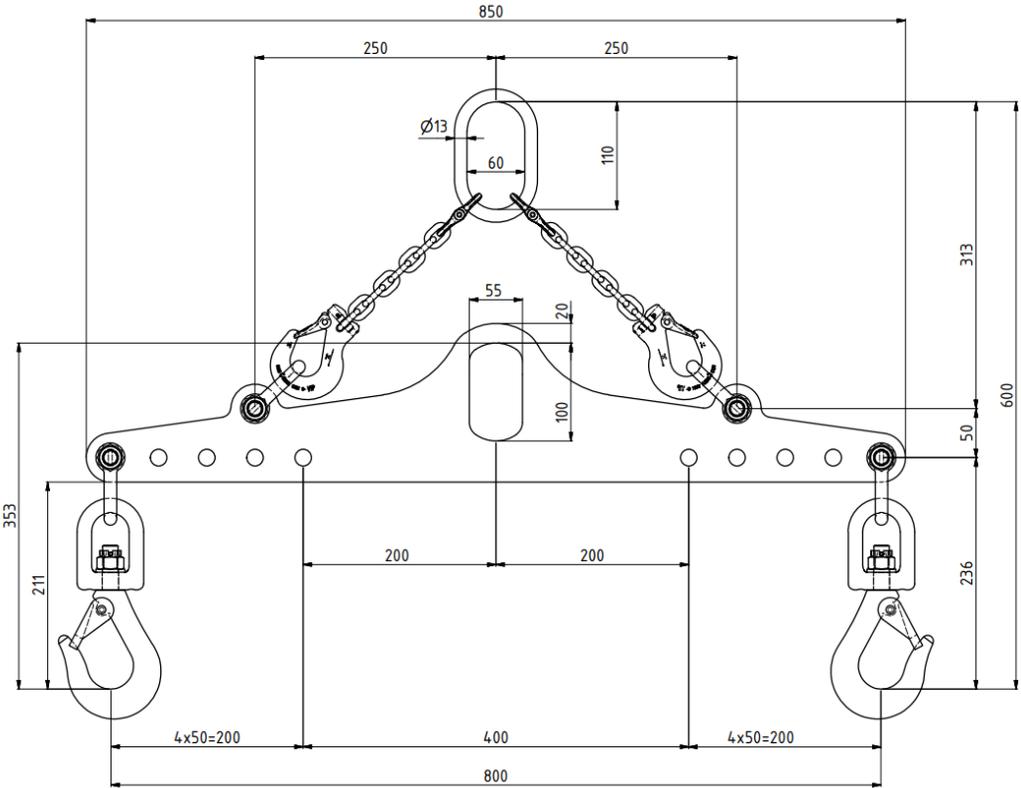




250 kg



500 kg



800 kg

PRÜFUNG / WARTUNG

Lastaufnahmeeinrichtungen sind in Abständen von längstens einem Jahr durch einen Sachkundigen zu prüfen. Die Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme und die regelmäßige Prüfung sind im wesentlichen Sicht- und Funktionsprüfungen. Sie haben sich zu erstrecken auf die Prüfung des Zustandes der Bauteile und Einrichtungen, auf den bestimmungsgemäßen Zusammenbau sowie auf Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen.

Hinweis:

Auf Wunsch werden die regelmäßigen Prüfungen und Reparaturen von WEWIRA vorgenommen.

Außerordentliche Prüfungen

Lastaufnahmeeinrichtungen müssen nach Schadensfällen oder besonderen Vorkommnissen, die die Tragfähigkeit beeinflussen können, sowie nach Instandsetzung, einer außerordentlichen Prüfung durch einen Sachkundigen unterzogen werden.

ACHTUNG: Die jeweiligen Einsatzbedingungen (z.B. in der Galvanik) können kürzere Prüfintervalle notwendig machen.

Mängel

Lastaufnahmeeinrichtungen müssen während des Gebrauchs auf augenscheinliche Mängel hin beobachtet werden. Lastaufnahmeeinrichtungen mit Mängeln, die die Sicherheit beeinträchtigen, sind der weiteren Nutzung zu entziehen.

Instandsetzung

Instandsetzungsarbeiten an Lastaufnahmeeinrichtungen dürfen nur von Personen durchgeführt werden, welche die hierfür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen.



Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001.



Testen Sie unseren

Lastaufnahmemittel-
Prüfservice.

+49-(0)2195 9121 17 (bis 17.00 Uhr)

PRÜFUNG VOR DER ERSTEN INBETRIEBNAHME

Traversen müssen so beschaffen sein, dass die aufgenommene Last gegen Abrutschen oder Herabfallen gesichert werden kann. Dies gilt nicht, wenn durch die Art der Aufnahme Abrutschen oder Herabfallen verhindert ist.

Lastaufnahmemittel dürfen nur in Betrieb genommen werden, wenn sie durch einen Sachkundigen geprüft und festgestellte Mängel behoben worden sind.

Das gesamte Lastaufnahmemittel ist auf Beschädigungen, Risse oder Verformungen hin zu überprüfen.

Laut bestehenden nationalen/internationalen Unfallverhütungs- bzw. Sicherheitsvorschriften müssen Lastaufnahmemittel:

- gemäß der Gefahrenbeurteilung des Betreibers, vor der ersten Inbetriebnahme,
- vor der Wiederinbetriebnahme nach Stilllegung
- nach grundlegenden Änderungen,
- jedoch mindestens 1 x jährlich durch eine befähigte Person geprüft werden.

ACHTUNG:

Die jeweiligen Einsatzbedingungen (z.B. in der Galvanik) können kürzere Prüfintervalle notwendig machen. Reparaturarbeiten dürfen nur vom Hersteller durchgeführt werden. Die Prüfung (im wesentlichen Sicht- und Funktionsprüfung) hat sich auf die Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen sowie auf den Zustand des Gerätes, der Tragmittel, der Ausrüstung und der Tragkonstruktion hinsichtlich Beschädigung, Verschleiß, Korrosion oder sonstigen Veränderungen zu erstrecken. Die Inbetriebnahme und die wiederkehrenden Prüfungen müssen dokumentiert werden (z.B. in der Werksbescheinigung). Auf Verlangen sind die Ergebnisse der Prüfungen und die sachgemäße Reparaturdurchführung nachzuweisen. Lackbeschädigungen sind auszubessern, um Korrosion zu vermeiden. Alle Gelenkstellen und Gleitflächen sind leicht zu schmieren. Bei starker Verschmutzung ist das Gerät zu reinigen.

TRANSPORT

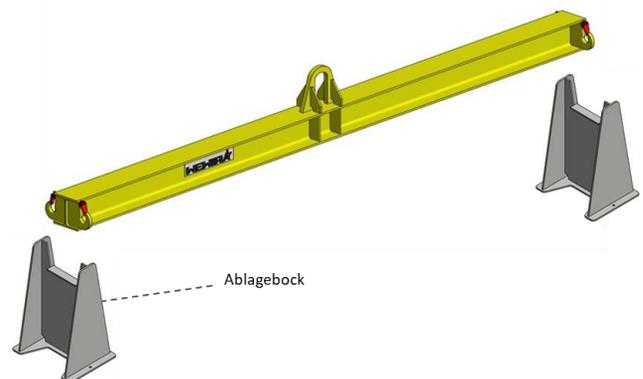
Beim Transport des Gerätes sind folgende Punkte zu beachten:

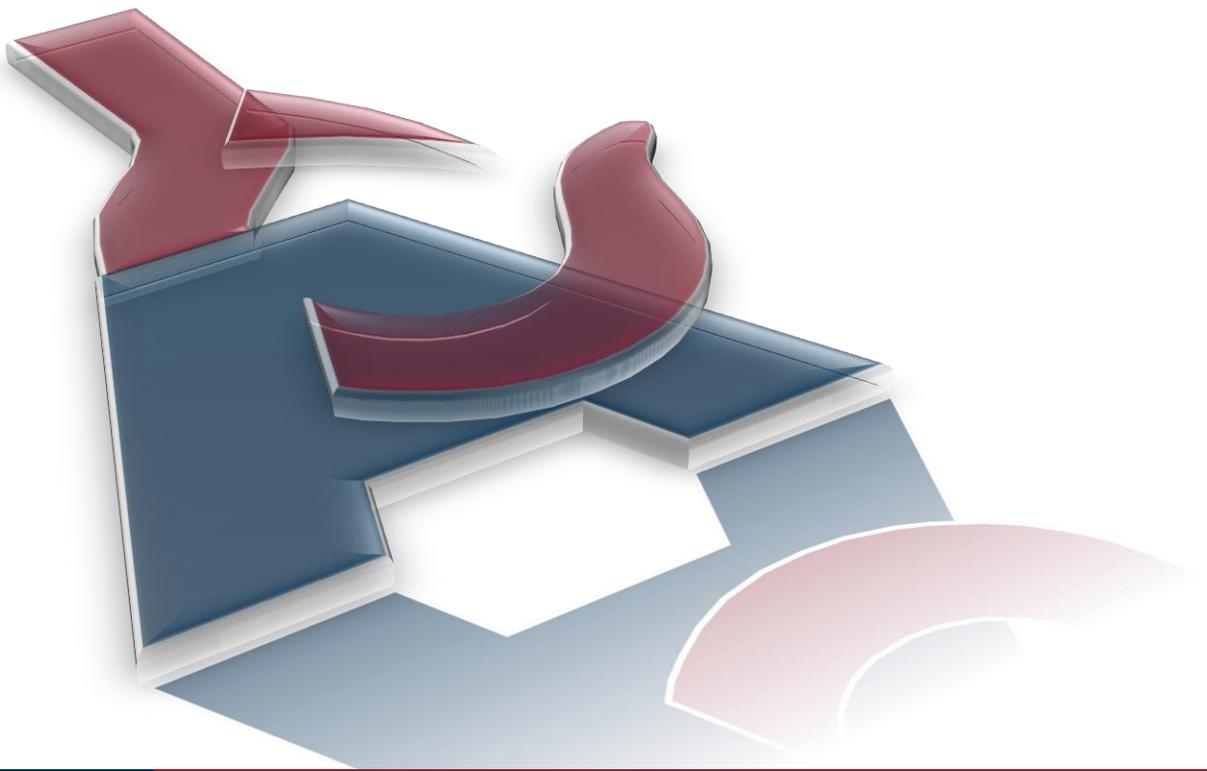
- Gerät nicht stürzen oder werfen, immer vorsichtig absetzen.
- Geeignete Transportmittel verwenden. Diese richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

LAGERUNG

Bei der Lagerung des Gerätes sind folgende Punkte zu beachten:

- Das Gerät an einem sauberen, trockenen und möglichst frostfreien Ort lagern.
- Das Gerät vor Verschmutzung, Feuchtigkeit und Schäden durch eine geeignete Abdeckung schützen.
- Traversen und Coil-Haken, müssen nach DGUV R 100-500, so abgestellt oder gelagert werden, dass sie nicht umkippen, herabfallen oder abgleiten können. WEWIRA bietet hier für jede Traverse die entsprechende, individuelle Lagerungsmöglichkeit.





WEWIRA Winterhoff GmbH
Röntgenstraße 19
D-42477 Radevormwald

Tel.: +49 (0) 21 95 91 21-0
Fax: +49 (0) 21 95 91 21-99

E-Mail: wewira@wewira.de
www.wewira.de

USt.-Id.Nr. DE 811 276 351